Kanaldichtigkeitsprüfung

Gesetzliche Grundlage Landeswassergesetz (LWG) NRW §61a

Textauszüge:

- (3) „Der Eigentümer eines Grundstücks hat im Erdreich oder unzugänglich verlegte Abwasserleitungen …nach der Errichtung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen…“

- (3) „…Über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung ist eine Bescheinigung zu fertigen. Die Bescheinigung hat der nach Satz 1 Pflichtige aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen. Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens zwanzig Jahren zu wiederholen.“

- (4) „Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 3 bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt werden.“

- (5) „Die Gemeinde soll durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach Absatz 4 Satz 1 festlegen,
  1. wenn Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Abwasseranlagen in dem Abwasserbeseitigungskonzept nach § 53 Abs. 1a oder in einem gesonderten Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept festgelegt sind oder
  2. wenn die Gemeinde für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 überprüft…“

- (5) „…Die Gemeinde **muss** für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach Absatz 4 Satz 1 festlegen, wenn sich diese auf einem Grundstück **in einem Wasserschutzgebiet** befinden und
  … 2. zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und **vor dem 1. Januar 1965** errichtet wurden.“ (Hervorhebungen v. Verf.)

- (5) „…Die Gemeinde ist verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten.“

Ergänzender Hinweis:

Die Zuständigkeit des privaten Grundstückeigentümers für seine Entwässerungsanlage erstreckt sich nicht nur bis zu seiner Grundstücksgrenze, sondern bis zum Anschluss an den öffentlichen Kanal im Straßenraum (Satzung der Stadt Ratingen).

Verfahren

- Reinigung und TV-Inspektion
  mittels Hochdruckreinigung und/oder Fräsgarnitur und fahrbarer Kamera

- Dichtheitsprüfung
  mit Luft oder Wasser

- Sanierung
  1. Reparatur von Einzelschäden (Muffen, Risse, Löcher etc.)
  2. Renovierung einer kompletten Leitung von innen
  3. Erneuerung einer kompletten Leitung oder von Teilstücken

Eine nähere Erläuterung der verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten ist an dieser Stelle nicht möglich, da sie ausgesprochen zahlreich und in ihrer praktischen Umsetzung sehr unterschiedlich sind und vor allem effizient immer nur angepasst an die individuell vorgefundenen Gegebenheiten sein können. Eine Entscheidung über das zu verwendende Verfahren kann nur vor Ort mit einem Sachkundigen getroffen werden.

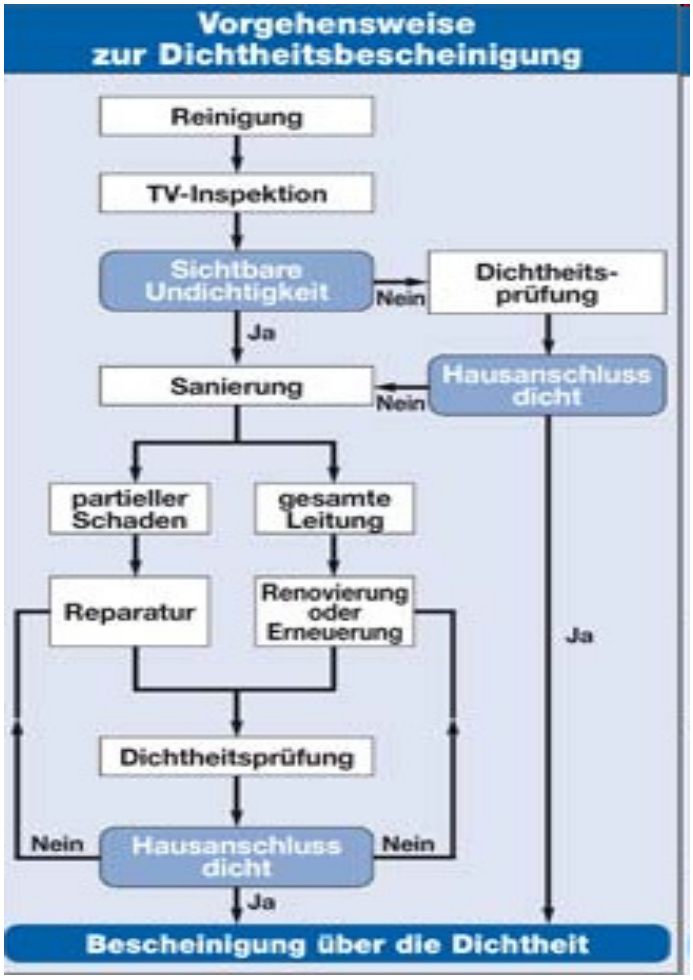

Sachkundenachweis der ausführenden Firma

- LWG §61a (3) „Der Eigentümer eines Grundstücks hat …Abwasserleitungen …von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen.“

- Nur Unternehmen, deren Mitarbeiter über ein anerkanntes Sachkunde-Zertifikat verfügen, dürfen die Dichtheit bescheinigen.

- Das Verfahren zur Zertifizierung der Sachkunde wird u.a. vom IKT (Institut für Unterirdische Infrastruktur gGmbH, Gelsenkirchen) im Auftrag der KomNetGEW (Kommunales Netzwerk Grundstücksentwässerung) durchgeführt.

- Die Stadt Ratingen stellt eine aktuelle Liste von Unternehmen mit zertifizierten Mitarbeitern zur Verfügung. Diese Liste wächst zurzeit stetig an.

ACHTUNG
Finger weg von Haustürgeschäften!!!

- Es sind zurzeit viele unseriöse Handwerker unterwegs, die an den Haustüren billige TV-Inspektionen anbieten und dann für viel Geld unfachmännisch sanieren.
- Folge: Hoher finanzieller Aufwand „für die Katz‘“, weil die Kommune ohne Prüfbescheinigung eines zertifizierten Unternehmens die Dichtheitsprüfung voraussichtlich nicht anerkennen wird.
- Deshalb: Sachkundenachweis vorlegen lassen! Im Zweifel bei der Stadt nachfragen.

Tipps

- Sollte die Prüfung eine Undichtigkeit nachweisen, sollte aus Gründen der Interessenkollision mit der Sanierung eine andere Firma als die prüfende beauftragt werden.

- Die Anbindung eigener Maßnahmen an Sanierungsvorhaben der Stadt kann Kostenvorteile bringen.

- Man sollte unbedingt darauf achten, dass alle vorgenommenen Arbeiten dokumentiert und ausgehändigt werden. TV-Inspektionen werden in der Regel in digitaler Form als CD oder DVD aufgezeichnet und sollten dem Auftraggeber ausgehändigt werden. Sie sind keine „Geschäftsgeheimnisse“ des Unternehmens und können gegebenenfalls einer zweiten Fachfirma als Grundlage für notwendige Sanierungsarbeiten vorgelegt werden.

- Wer noch alte Gebäudeversicherungsverträge laufen hat, sollte überprüfen, ob die Abwasserleitungen außerhalb des Gebäudes mitversichert sind. Gegebenenfalls bei der Versicherung nachfragen.

Situation für die Betroffenen im Wohngebiet Ratingen-Süd

- Ratingen-Süd ist Wasserschutzgebiet, d.h. für alle, deren Entwässerungsanlage vor dem 01.01.1965 erstellt wurde, wird eine verkürzte Frist zur Vorlage der Prüfbescheinigung gelten (LWG §61a Abs. 5). Ein genauer Termin kann von Seiten der Stadt zurzeit noch nicht genannt werden, prognostiziert wird nach mündlicher Aussage der zuständigen Mitarbeiterin Fr. Braun „ca. 2013“. Alle Bürger werden vorher mit einer Vorlaufzeit von mindestens 1-1,5 Jahren informiert.
- Dort, wo die Stadt Ratingen im Rahmen ihrer Selbstüberwachungsverpflichtung Kanalinspektionen vornimmt oder eigene Kanäle saniert, können auch vorzeitige Vorlagefristen für die Prüfbescheinigung bestimmt werden. Diesbezüglich sind von der Stadt Ratingen für den Bereich Rtg.-Süd zurzeit keine Maßnahmen vorgesehen, - Ausnahme: Straßburger Str. !!! Hier sind aufgrund der Ergebnisse der Kanal-Inspektion vor einigen Jahren Sanierungsmaßnahmen geplant. Ein Ausführungstermin konnte aber noch nicht genannt werden. Auch in diesem Fall wird die Stadt Ratingen wie oben beschrieben rechtzeitig informieren.
- Wenn die Stadt Maßnahmen zur Inspektion oder Sanierung vornimmt, wird sie den Anliegern anbieten im Rahmen ihrer eigenen Arbeiten die private Hauptleitung vom Anschluss an das öffentliche Kanalnetz bis zur ersten Revisionsöffnung gegen Kostenerstattung mit zu untersuchen und eventuell zu sanieren (Aussage Fr. Braun). Vorteil für den Anlieger sind zu erwartende geringere Kosten für die Ausführung. Grundsätzlich gilt das Angebot für die Anschlussleitungen, d.h. bis zum ersten Revisionsschacht auf dem privaten Grundstück. Da bei den älteren Entwässerungsanlagen oftmals solch ein Revisionsschacht im Vorgarten gar nicht vorhanden ist, könnte in einem solchen Fall die gesamte Hauptleitung (ohne Nebenabzweige !) bis zur ersten Revisionsöffnung auf dem Grundstück oder sogar im Keller berücksichtigt werden (Aussage Herr Georg). Im Bedarfsfall ist eine individuelle Absprache mit den zuständigen Sachbearbeitern im Tiefbauamt aber unerlässlich.
- Die Gemeinden sind verpflichtet die Grundstückseigentümer über die Durchführung der Dichtheitsprüfung zu unterrichten und zu beraten (LWG §61a Abs. 5). Niemand sollte sich scheuen insbesondere von der Beratungspflicht Gebrauch zu machen. Ansprechpartner im Tiefbauamt ist

  Frau
  Kathrin Braun
  Zimmer: 316
  Telefonnummer: 02102/550-6638
  e-Mail:
  kathrin.braun@ratingen.de

Handlungsbedarf

- Jeder Grundstückseigentümer ist zum Handeln verpflichtet!

- Wer bis 2015 (oder früher) keine Überprüfung durchgeführt hat macht sich strafbar.

- Je mehr Betroffene sich möglichst frühzeitig zum Handeln zusammenschließen, desto kostengünstiger wird es aufgrund des entstehenden Synergieeffektes für den Einzelnen werden!

Mögliche Vorgehensweise

- Zusammenschluss möglichst vieler in einer Interessengemeinschaft

- Regelmäßiger Informationsfluss über aktuelle Ergänzungen und Änderungen im Verfahren, insbesondere bei der Stadt Ratingen

- Festlegung über Art und Umfang der gemeinschaftlich in Anspruch zu nehmenden Leistungen

- Fixierung eines Ausführungstermins dieser Leistungen

- Verhandlungen mit Fachfirmen

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss:

So sehr natürlich jedem die Frage nach den zu erwartenden Kosten „unter den Nägeln brennt“, so wenig kann irgendjemand, ob Unternehmer oder Sachbearbeiter bei der Stadt, plausible Antworten hierzu geben ohne die Gegebenheiten und Kanalisationsverläufe vor Ort zu kennen. Da sich diese Faktoren von Grundstück zu Grundstück erheblich unterscheiden können, kann jede pauschale Schätzung immer nur einem vagen Blick in die Glaskugel gleichen. Sinnvolle und verbindliche Aussagen können von einem Fachkundigen nur dann getroffen werden, wenn er sich bei einer Ortsbegehung einen Überblick hat verschaffen können.

Link-Liste

- http://www.dichtigkeitsprüfung4you.de/
  (erster Einstieg in die Thematik)

- http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/priv_abwasserbehandlungsanlagen/index.php
  (Broschüre zum Thema - wird zurzeit überarbeitet)

- http://www.lanuv.nrw.de/wasser/gesetze.htm
  (Gesetze und Regelwerke Wasser)
- http://norm.bverwg.de/jur.php?whg,18a
  (WHG § 18a)

- http://www.stadtratingen.de/files/v2_711.pdf
  (Satzung der Stadt Ratingen über die Abwasserbeseitigung von Grundstücken im Stadtgebiet Ratingen (AbwaSR))

- http://igsvtu.lanuv.nrw.de/vtu/oberfl/de/dokus/7/dokus/70201.pdf
  (NRW Landeswassergesetz)

- http://www.ikt.de/komnetgew/
  (IKT und KomNetGEW)

- http://www.youtube.com/watch?v=LqEAA5mmAok&feature=player_embedded
  (Film „Zertifizierung Sachkundenachweis“)

- http://www.stadt-ratingen.de/66/grundstuecksentwaesserung/
  (Info der Stadt Ratingen/Film)

- http://reporter.zdf.de/ZDFde/inhalt/27/0,1872,7183355,00.html
  („Gelockt und abgezockt“ – ZDF Reportage)
- http://www.presseanzeiger.de/meldungen/weiterbildung-schulungen/314967.php

- http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/
  (Datenbank für Sachkundige)

- bei„Google“ als Stichworte einzugeben, einzeln, zusammengesetzt oder in Kombination führen zu etlichen Verweisen:

  Kanal, Dichtheit, Dichtigkeit, Sanierung **…**